



10 GUTE GRÜNDE

WARUM und WIE

kommunale Präventionsräte
eingerrichtet werden sollten



Rat für Kriminalitätsverhütung
Schleswig-Holstein

Argumente, Hinweise und Empfehlungen der Landespräventionsräte
Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

Herausgeber

Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein
Landespräventionsrat Niedersachsen
Landesrat für Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion

Geschäftsführung des
Rates für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein
Innenministerium - IV 40/GRK
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Telefon: 0431-988-3155 | -3156 | -3137
Telefax: 0431-988-31 04
Internet: www.kriminalpraevention-sh.de
mail_rfk-sh@im.landsh.de

Gestaltung

Eyekey Design | www.eyekey.de



SEITE 2-5

Vorwort

6-9

Warum

10 Gründe, warum sich Kommunalpolitiker für die Einrichtung eines kommunalen Präventionsrates einsetzen sollten.

10-14

Wie

10 Hinweise, wie ein Kriminalpräventiver Rat aufgebaut und organisiert werden muss, damit er erfolgreich funktioniert.

15-18

Wie

Karteikarten zum Heraustrennen

19-20

Wo

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Thema

Die persönliche Sicherheit ist für die **Lebensqualität der Menschen in einem Land ein** hohes Gut, sie ist zugleich auch ein Standortfaktor von großer Bedeutung. Dabei geht es sowohl um objektive Zahlen wie um die subjektiv empfundene Sicherheit. Schleswig-Holstein ist ein Land, in dem die Menschen sich sicher fühlen und auch künftig sicher leben sollen. Für die Menschen im Land ist wichtig, dass sie sich auf ihre Polizei verlassen können. Aber der **Schutz vor Gewalt und Kriminalität** kann nicht allein durch die Polizei und die Justiz gewährleistet werden. Aber wer ist noch zuständig für meinen persönlichen Schutz, für mein Leben, meine Gesundheit, mein Eigentum, überhaupt vor fremder Gewalt ? Polizei und Justiz – ja, klar... Ich selbst natürlich auch. Eigenes Verhalten kann eine ganze Menge dazu beitragen, Kriminalität zu verhindern. Das wissen die meisten. Doch reicht das aus?

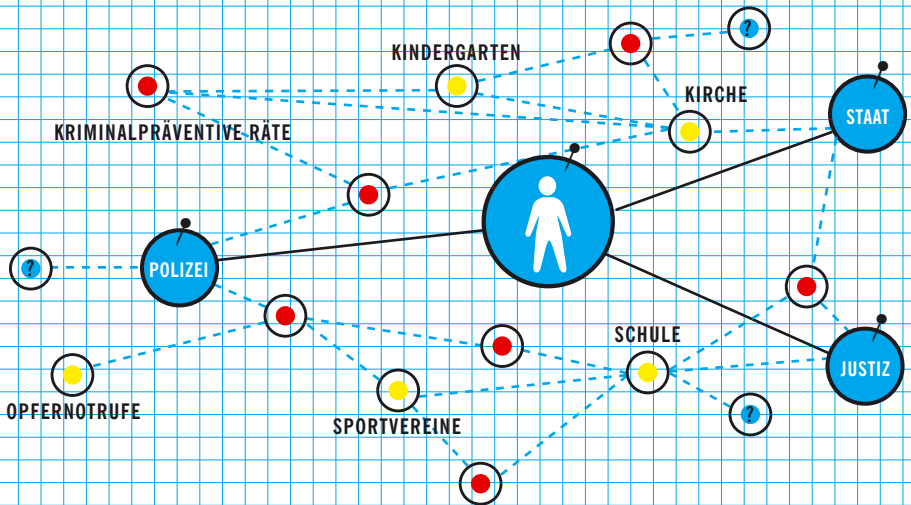
Seit Beginn der 90er Jahre hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass es für die Verhinderung und Eindämmung von Kriminalität eben nicht ausreicht, wenn die staatlichen Behörden – jede für sich – ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen und wenn die Bürgerinnen und Bürger vorsichtig bis misstrauisch durchs Leben gehen. Den Beispielen anderer europäischer Länder folgend, gründeten sich deshalb vor mehr als 15 Jahren vieler Orts erste kriminalpräventive Räte. „Kommunaler Präventionsrat“, „Runder Tisch Sicherheit“, „Arbeitskreis Kriminalprävention“ – Namen dafür gibt es viele. **Die Grundidee** war aber überall die gleiche. All jenen Personen und Einrichtungen, die wegen ihrer Profession, wegen ihrer eigenen Betroffenheit oder wegen ihres (oft ehrenamtlichen) Engagements ein besonderes Interesse und besondere Möglichkeiten hatten, an der Verhinderung von Straftaten mitzuwirken, sollte organisatorisch dazu auch die Gelegenheit gegeben werden.

Initiatoren waren oft die Bürgermeister selbst, häufig aber auch Gemeindevertreter, Lehrer, Sozialarbeiter, Pastoren oder Polizeibeamte.

In Schleswig-Holstein entstanden auf diese Weise **90 kommunale Präventionsräte, die an der Beseitigung konkreter örtlicher Sicherheitsprobleme arbeiten.**

Der Landesrat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein hat diesen Prozess von Anfang an inhaltlich und organisatorisch unterstützt und auch im Einzelfall finanziell gefördert.

„WER IST ZUSTÄNDIG FÜR
MEINEN SCHUTZ VOR GEWALT?“



Bei der Verbindung von Kriminalität entstehen im Netzwerk von Staat, Polizei und Justiz Lücken. Dort setzt die Arbeit der Kriminalpräventiven Räte an.



A large rectangular area with a blue border, containing 20 horizontal red lines for writing. The area is set against a background of light blue grid paper.

Von Beginn an gab es aber auch **Skeptiker** und **Grundsatzkritiker** zu dieser Idee von einer gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention vor Ort. Von unzureichender demokratischer Legitimation und sehr begrenzten Durchsetzungsmöglichkeiten der kommunalen Präventionsräte war und ist bei ihnen immer wieder die Rede, vom fehlenden Rechtsstatus derartiger Gremien, von „Laberrunden“ und mangelnder Professionalität.

Nicht selten verbergen sich hinter derartigen Argumenten aber Unkenntnis, Scheu vor dem Neuen, Sorge der Verwaltung vor nichtstaatlicher Konkurrenz oder Kontrolle, manchmal aber auch ganz einfach Misstrauen in das bürgerschaftliche Engagement allgemein.

Die grundsätzlichen Erkenntnisse und die zahlreichen Erfahrungen kommunaler Präventionsarbeit sind dadurch aber weder theoretisch noch praktisch widerlegt worden. Wenn Kriminalitätsvorbeugung vor Ort **langfristig erfolgreich sein soll**, muss sie gesamtgesellschaftlich angelegt sein und über eine entsprechende Gremienstruktur, z.B. in Form von kommunalen Präventionsräten, verfügen.

Folgende Argumente sollen helfen, in den Gemeinden, Ämtern, Städten und Landkreisen für die Einrichtung bzw. den Erhalt oder den Ausbau von kommunalen Präventionsräten zu werben, Fehler zu vermeiden, Skeptiker zu überzeugen und Mitstreiter zu gewinnen.

Die durch die „Arbeitsgruppe Kommunale Prävention“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Idee zur Erarbeitung dieser Informationsschrift und ihre redaktionelle Erarbeitung wurde von Beginn an unterstützt und von uns, dem Landesrat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein und vom Landespräventionsrat Niedersachsens mitgetragen. Insofern stellen die folgenden Argumente, Hinweise und Empfehlungen eine gemeinsame Position der Landespräventionsräte der drei norddeutschen Flächenländer dar.

Wohl wissend, dass kommunalpräventive Gremien vor Ort z.T. sehr unterschiedlich benannt werden, beschränken wir uns aus redaktionellen Gründen im folgenden auf die Bezeichnung „Kommunaler Präventionsrat“, meinen damit jedoch auch alle anderen vergleichbaren Gremien.

ÖFFENTLICHKEIT

Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit als gesetzlich festgeschriebene Aufgabe der Kommunen (Gefahrenabwehr) erfordert Öffentlichkeit und möglichst breit angelegte Mitwirkung. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, umfassend informiert und einbezogen zu werden. Kommunale Präventionsräte haben sich hierfür als sehr hilfreiche Gremien erwiesen.

BÜRGERENGAGEMENT

Die aktive Einbindung engagierter Bürger in möglichst viele öffentliche Belange ist ein Grundsatz der Demokratie. Was den Bürger unmittelbar betrifft (Kriminalität), sollte von ihm auch unmittelbar beeinflusst werden können (Kriminalitätsvorbeugung). Wer Bürgerengagement will, sollte dafür auch die notwendigen direkten Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen. Gesellschaftliche Organisationen und Einrichtungen sowie engagierte Bürger können dies in gut organisierten kommunalen Präventionsräten nutzen.

REAKTIONSVERMÖGEN

Mit einem gut organisierten und effektiv arbeitenden kommunalen Präventionsrat steht dem Bürgermeister ein gesamtgesellschaftliches Gremium zur Seite, das auch bei aktuellen Erfordernissen, wie z.B. besonderen Kriminalitätslagen, die zu öffentlichen Diskussionen und Beunruhigungen führen können, unmittelbar beratend und handelnd einberufen werden kann. Verwaltungshandeln gewinnt durch einen kommunalen Präventionsrat ein Stück zusätzliche Flexibilität.

KOSTEN

Gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsvorbeugung ist langfristig sehr viel kostengünstiger als staatliche Kriminalitätsnachsorge (Schadensregulierung, Opferbetreuung, Straffälligenhilfe etc.). Kommunale Präventionsräte und ggf. von ihnen gegründete Fördervereine können darüber hinaus über die Einwerbung von Fördermitteln, Spenden und Sponsoring die Kosten kriminalpräventiver Projekte für die Kommune spürbar entlasten.

ZUSAMMENARBEIT

Staatliche und nichtstaatliche Projekte, die zur Verhinderung von Kriminalität beitragen sollen, versprechen langfristig nur dann Erfolg, wenn sie inhaltlich miteinander abgestimmt sind. Sie dürfen wenigstens nicht gegeneinander gerichtet sein. Ein kommunaler Präventionsrat kann hierfür die erforderliche Koordinationsebene sein.

VERNETZUNG

Zur Verhinderung von Kriminalität vor Ort vernetzt der kriminalpräventive Rat möglichst **viele Akteure**, die mit dem Problem befaßt sind. Ihre Tätigkeit wird befördert durch einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie durch **gegenseitige Unterstützung**. Diese wichtige **Vernetzungsaufgabe** kann ein kommunaler Präventionsrat erfüllen.



A large rectangular area with a blue border, containing 20 horizontal red lines for writing. The area is set against a background of light blue grid paper.

10 HINWEISE, WIE EIN KRIMINALPRÄVENTIVER RAT AUFGEBAUT UND ORGANISIERT WERDEN MUSS, DAMIT ER ERFOLGREICH FUNKTIONIERT.



■ BÜRGERMEISTER AN DIE SPITZE

Der Bürgermeister sollte das Steuer der kommunalen Kriminalprävention fest in der Hand halten. Er sollte selbst die Initiative und den Vorsitz im kommunalen Präventionsrat übernehmen und mit seiner ganzen Autorität sicherstellen, dass auch die Verwaltung mitwirkt. Aber auch wenn die Initiative zur Einrichtung eines kommunalen Präventionsrates, z.B. aus persönlicher Betroffenheit, von einzelnen Bürgern oder von Sozialarbeitern, Lehrern, Pastoren, Polizeibeamten ausgehen sollte, muss der Bürgermeister (bzw. Amtsvorsteher, Landrat) persönlich für die Mitarbeit gewonnen werden. Die Arbeit eines Präventionsrates an der Verwaltung vorbei oder gar gegen die Verwaltung ist von vorn herein zum Scheitern verurteilt.



■ MITSPRACHE UND MITGESTALTUNG MÖGLICH MACHEN

Der kommunale Präventionsrat darf nicht zu staatslastig sein. Gesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen sowie engagierte Einzelbürger müssen die Möglichkeit erhalten, sich gleichberechtigt einbringen zu können. Sinnvoll ist es, wenn gesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen mit entscheidungsbefugten Vertretern im kommunalen Präventionsrat mitwirken.



■ OHNE POLIZEI GEHT'S NICHT

Polizei kann viel Fachkompetenz und personelle Unterstützung (Präventionsberater) in die Präventionsarbeit vor Ort einbringen. Sie kann die tatsächliche Kriminalitätsbelastung vor Ort am besten einschätzen und wirksame Präventionsvorschläge unterbreiten. Polizeibeamte gehören in jeden Präventionsrat. Polizei kann aber nur ein **Motor** der kommunalen Kriminalprävention sein.



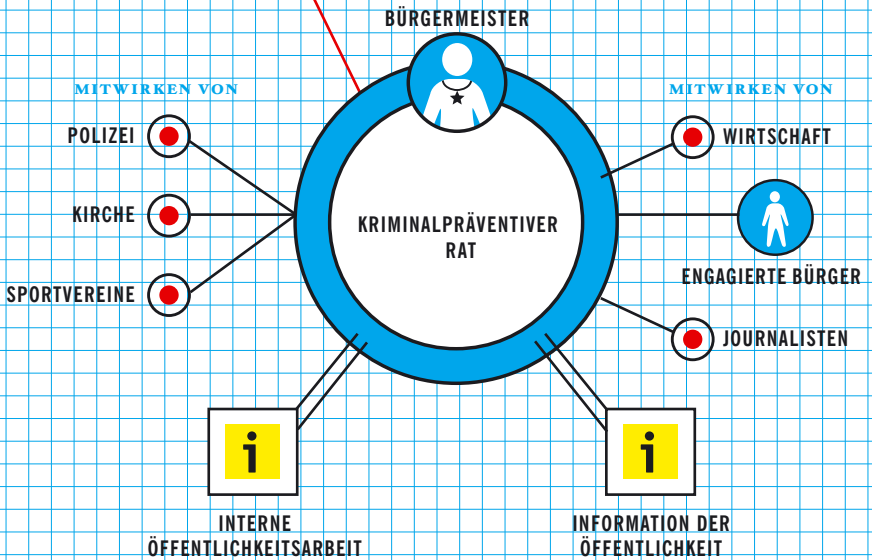
■ INFORMATION, KONTROLLE, LEGITIMATION

Die Öffentlichkeit, sowie die Gemeindevertretung/Kreistag sollten regelmäßig über die Arbeit des Präventionsrates informiert werden (Lokalzeitung, Anzeigenblätter, Internet usw.), denn dies schafft Transparenz, fördert Mitwirkung und (finanzielle) Unterstützung. Bewährt hat sich die **unmittelbare Mitwirkung von Journalisten** in den kommunalen Präventionsräten.

KRIMINALPRÄVENTIVE RÄTE
AUFBAU

PERSONELLE STRUKTUR

INHALTLICHE STRUKTUR



Die Verbinderung von Kriminalität vor Ort wird durch Vernetzung der örtlichen Akteure, die mit dem Problem befasst sind, verbessert.



KEINE „LABERRUNDE“

Kommunale Präventionsräte sollten nicht über „irgend etwas“ beraten, sondern tatsächliche Vor-Ort-Probleme analysieren und gemeinsam Lösungswege erarbeiten, deren Umsetzung planen und dazu Verantwortlichkeiten und Zeitabläufe festlegen, Unterstützung organisieren sowie Kontrolle ausüben. Gute Hilfe leisten dabei Statistiken und Analysen durch die Polizei und/oder das Ordnungsamt.

Wenn ein Präventionsrat zur „Laberrunde“ verkommt, liegt dies nicht an seiner Grundidee, sondern an den Umsetzungsfehlern der Akteure selbst.

Karteikarte „Keine Laberrunde“, sondern:



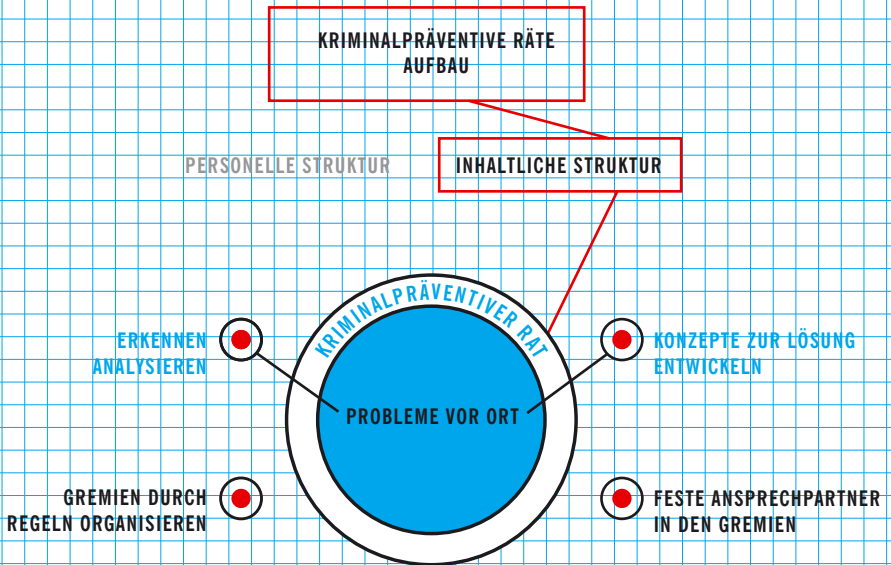
REGELN SCHAFFEN

Auch in einem gesamtgesellschaftlichen (ehrenamtlichen) Gremium wie einem kommunalen Präventionsrat wird die Arbeit durch ein paar verlässliche Grundsätze erleichtert. Dazu gehören u.a. **regelmäßige Zusammenkünfte**, vorher festgelegte Tagesordnungen, **Gleichberechtigung bei Diskussion und Abstimmung**, die Protokollierung von Festlegungen, Terminen und Verantwortlichkeiten sowie die Beschlusskontrolle.



WENIGER IST OFT MEHR

Nicht die Anzahl der Beratungen des Kommunalen Präventionsrates bestimmen seine Wirksamkeit sondern **die** von ihm **gelösten Probleme** bzw. angeschobenen Projekte. Besser ist es, nur ein bis zwei tatsächliche Probleme vor Ort in einem bestimmten Zeitrahmen praktisch zu lösen, als fünf Themen pro Sitzung nach dem Motto zu diskutieren „Gut dass wir darüber gesprochen haben“. **Qualität** ist auch in der Kriminalitätsvorbeugung wichtiger als Quantität.





WIRTSCHAFT GEHÖRT DAZU

Kleine und mittelständische Unternehmen können ebenso wie große (auch kommunale) Unternehmen von Straftaten betroffen sein. Sie haben oft aber auch ein großes fachliches und finanzielles **Potential**, an der Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten **mitzuwirken**. Sie gehören deshalb vor Ort in die kommunalen Präventionsräte und sind als Spender und Sponsoren von Projekten **unverzichtbar**.



FESTE ANSPRECHPARTNER

Akteure und Interessenten der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung vor Ort benötigen für ihre Ideen und Probleme feste und **kompetente Ansprechpartner**. Erst das ermöglicht die notwendige Professionalisierung und schafft die für viele kriminalpräventive Projekte unbedingt erforderliche **Vertrauensbasis** zwischen den Akteuren. Ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Verwaltung als Koordinator für die Präventionsarbeit würde die Präventionsarbeit professionell voranbringen.



NICHT NUR JUGENDKRIMINALITÄT

Wenn sich kommunale Präventionsräte ausschließlich mit dem Thema „Jugendkriminalität“ befassen, engen sie sich selbst zu sehr ein, werden der tatsächlichen Kriminalitätsslage selten gerecht, übernehmen die Aufgaben staatlich zuständiger Stellen (Schule, Jugendamt) und **kriminalisieren** die Jugend insgesamt in unzulässiger Weise. Für kommunale Präventionsräte eröffnen sich vor Ort auch eine Vielzahl anderer **wichtiger Themenfelder (Seniorenicherheit, Opferschutz, Häusliche Gewalt, etc.)**



*Karteikarten sind für Planungen und
Strukturierungen ein bewährtes Hilfsmittel.
Einfach beraustrennen und individuell
ergänzen!*

Wer soll bei uns beteiligt werden?

z.B.: Polizei, Kirche, Sportverein

Keine Laberrunde

- Problemanalyse
- Ziel formulieren
- Konzept erarbeiten

Regeln schaffen

z.B.: Ort, Zeit, Rhythmus der Arbeitstreffen
Festlegung Aufgabe/Person
Schriftführer
Arbeitsgruppen einrichten
AG-Vorsitzenden wählen



Notizen



A large writing area with a vertical line on the right side. The page is ruled with horizontal red lines. Two horizontal bands of light blue grid lines are present, one in the upper half and one in the lower half of the page.



Qualität statt Quantität

- Gewichtung der Probleme
- Problem „...“ Anpacken
- Problemanalyse
- Ziel formulieren

Wirtschaft

Prüfen, welche Unternehmen vor Ort kommen für die
Mitarbeit in Frage?

Wer wirbt dort um Mitarbeit?

Wichtige Themenfelder

- Häusliche Gewalt
- Gewalt in der Pflege
- Sucht
- Umgang mit Medien
- Toleranz
- Rechtsextremismus



Notizen



HIER ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA

Landesrat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle Innenministerium

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Tel.: (0431/988-3155, 3156, 3137)

Mail: rfk-sh@im.landsh.de

Präventionsräte in Schleswig-Holstein

Anschriften unter www.kriminalpraevention-sh.de

Präventionsberater der Landespolizei

Anschriften über: www.polizei.schleswig-holstein.de

1 Dokumentationsreihe 1 „Sicherheit für Schleswig-Holstein“

erhältlich über: www.rfk-sh@im.landsh.de

„Chancen, Probleme und Visionen“

Zur Organisation kommunaler Kriminalprävention sowie zu Möglichkeiten der Einbeziehung engagierter Bürger in die Präventionsarbeit vor Ort, Zeitschrift „impulse“, Juni 2000,

erhältlich über: www.kriminalpraevention-mv.de

„ ... und rede darüber!“

Ein Ratgeber für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in der Kriminalprävention, Zeitschrift „impulse“, Juli 2002,

erhältlich über: www.kriminalpraevention-mv.de

„Handbuch der Kriminalprävention“

Prof. Dr. Robert Northoff (Hrsg.),
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Baden-Baden

„Kriminalprävention in Stadtteilen“

Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (2003),
erhältlich über rfk-sh@im.landsh.de

„Leitfaden für die Arbeit kommunaler Präventionsräte“

Landespräventionsrat Hessen (2002),
erhältlich über landespraeventionsrat@hmdj.hessen.de

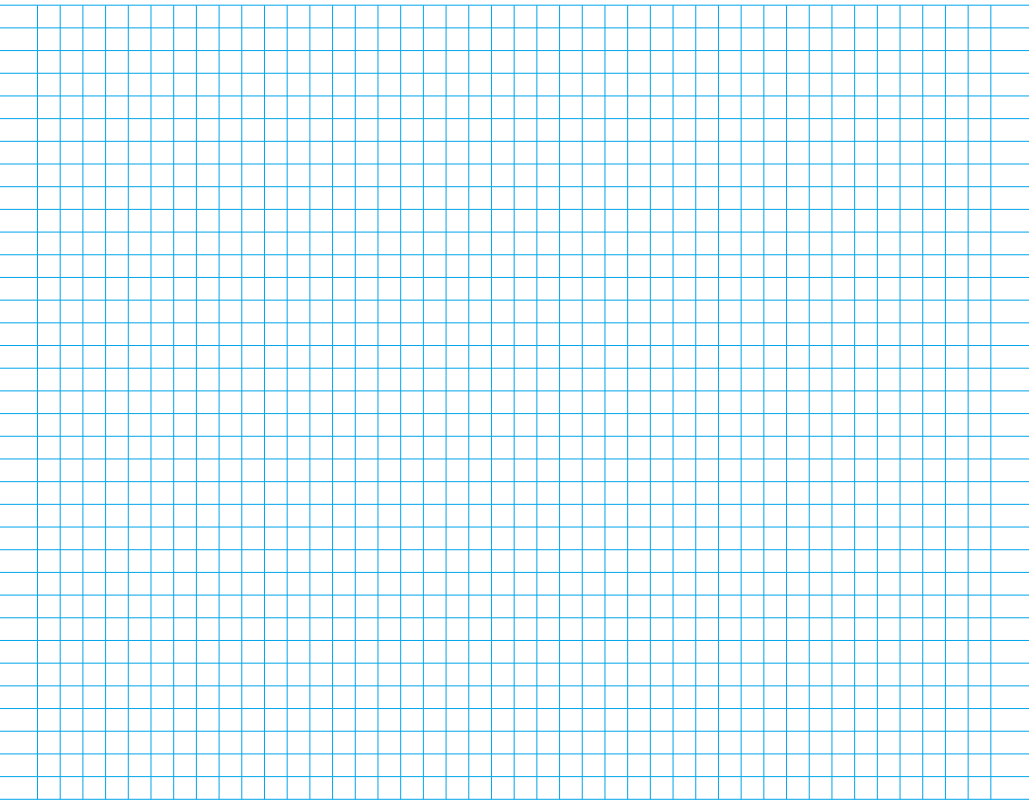
FAZIT

Zur Idee von der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsverhütung in den Kommunen gibt es keine ernst zu nehmenden Alternativen.

Die über viele Jahre in der Praxis (bundesweit) bewährten kommunalen Präventionsräte stellen dafür eine ausgesprochen gute Organisationsform dar.

Viele gute Gründe sprechen dafür, auch in ihrer Gemeinde/ihrem Amt/ihrer Stadt einen kommunalen Präventionsrat zu gründen bzw. den bestehenden Präventionsrat zu unterstützen.

Wenn gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsverhütung vor Ort gut und dauerhaft organisiert wird, trägt sie dazu bei, die einzelne Kommune und das ganze Land ein Stück sicherer und lebenswerter zu machen. Die Bürger und Gäste Schleswig-Holsteins werden davon profitieren.
Ein Aufwand also, der sich lohnt.





Rat für Kriminalitätsverhütung
Schleswig-Holstein



Landespräventionsrat
Niedersachsen



Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
Mecklenburg-Vorpommern

